



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 178/14/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	29.01.2015	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.02.2015	öffentlich

25. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Bereich Weissach im Tal, Wohnbaufläche Schelmenäcker in Oberweissach - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Bereich Weissach im Tal, Wohnbaufläche Schelmenäcker in Oberweissach nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts vom 20.05.2013 und der Begründung vom 20.02.2014 aufzustellen und öffentlich auszulegen.
- Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:					EUR	EUR
Haushaltsrest:					EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:					EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:					EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):					EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:					EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
08.01.2015						
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

Begründung:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 03.04.2014 den Entwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft aufgestellt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 22.10.2014 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 25. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.